



Vorlage Nr.: 40/016

26.10.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dezernent IV	27.11.2007	3
Kreisausschuss	Dezernent IV	10.12.2007	30
Kreistag	Dezernent IV	17.12.2007	27

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2008 werden an den Berufskollegs des Kreises folgende neue Bildungsgänge errichtet:

1. Vertiefte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (Fachoberschule Klasse 12 B), Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, in Vollzeitform, am Berufskolleg Castrop-Rauxel.
2. Berufliche Kenntnisse und Allgemeine Hochschulreife, fachlicher Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen), am Berufskolleg Gladbeck.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach den schulentwicklungsplanerischen Zielen des Kreises Recklinghausen entwickeln sich die Berufskollegs in ihren Bildungsgangstrukturen entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und anlassbezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, deren Errichtung zum Schuljahr 2008/2009 beim Schulträger beantragt wurde und für die eine positive schulfachliche Beratung durch die obere Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster erfolgt ist.

Der Bildungsgang zu 1. ergänzt den am Berufskolleg Castrop-Rauxel bereits bestehenden Fachoberschul-Bildungsgang, Klassen 11 und 12 S. Er richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und führt zum Erwerb der Fachhochschulreife. Bei der Zielgruppe handelt

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
Amt 40	gez. Wiesmann	gez. Dr. Haardt	gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

es sich Insbesondere um Absolventen der Ausbildungsgänge „Kinderpfleger/in und Sozialhelfer/in“, die nicht die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin anstreben, sondern die die fachgebundene Hochschulreife zur Aufnahme eines entsprechenden Studiums benötigen (Sozialpädagogik, Sozialarbeit o.ä.).

Der Bildungsgang zu 2. führt zur Allgemeinen Hochschulreife, die am Berufskolleg Gladbeck bisher nicht erreicht werden konnte. Das Berufskolleg Gladbeck war bisher das einzige Berufskolleg in der Emscher-Lippe-Region, das noch nicht über einen Abiturbildungsgang verfügte, so dass mit dieser Neuerrichtung die für ein Berufskolleg als a-typisch anzusehende, strukturelle Angebotslücke geschlossen werden kann.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Im Übrigen entstehen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten, der Lernmittelfreiheit und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, denen Einnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs und der Schulpauschale des Landes gegenüberstehen, deren jeweilige Höhe jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden kann.

Der nach § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.